

# KONZERNABSCHLUSS\*

<b>Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung von VNG</b>	<b>69</b>
<b>Konzernbilanz von VNG</b>	<b>70</b>
<b>Sonstige Angaben</b>	<b>72</b>
Zusammensetzung des Vorstands der VNG AG	72
Zusammensetzung des Aufsichtsrats der VNG AG	72
Die vollkonsolidierten Unternehmen im Überblick	74
Bestätigungsvermerk	75

\* Der Geschäftsbericht enthält den folgenden Auszug aus dem vollständigen Konzernabschluss von VNG, der beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch eingereicht und über das Unternehmensregister ([www.unternehmensregister.de](http://www.unternehmensregister.de)) abrufbar ist.



VNG steht seit über 60 Jahren für geballtes Know-how rund um Gas und eine gut ausgebaute Gasinfrastruktur.

# KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

in Mio. €	<b>01.01. bis 31.12.2020</b>	01.01. bis 31.12.2019
<b>Abgerechnete Umsatzerlöse</b>	<b>9.827,0</b>	<b>10.549,8</b>
Anpassung aufgrund IFRIC Agenda Decision zum IFRS 9	-2.765,8	-2.382,0
<b>Umsatzerlöse gemäß IFRS</b>	<b>7.061,2</b>	<b>8.167,8</b>
Bestandsveränderungen	0,2	-0,2
Andere aktivierte Eigenleistungen	3,0	2,7
Sonstige betriebliche Erträge	201,6	275,1
<b>Abgerechneter Materialaufwand</b>	<b>-9.301,7</b>	<b>-10.350,3</b>
Anpassung aufgrund IFRIC Agenda Decision zum IFRS 9	2.630,0	2.324,1
<b>Materialaufwand gemäß IFRS</b>	<b>-6.671,7</b>	<b>-8.026,2</b>
Personalaufwand	-100,3	-90,0
Abschreibungen	-87,6	-73,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-329,0	-130,3
Beteiligungsergebnis	12,3	67,5
Finanzergebnis	-20,8	-15,5
Ertragsteuern	-15,7	-40,9
<b>Gewinn nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen</b>	<b>53,2</b>	<b>136,4</b>
<b>Ergebnis nach Steuern des aufgegebenen Geschäftsbereichs</b>	<b>-7,0</b>	<b>-19,2</b>
<b>Konzernjahresüberschuss</b>	<b>46,2</b>	<b>117,2</b>
a) davon auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis	0,3	0,1
b) davon auf die Aktionäre der VNG AG entfallendes Ergebnis	45,9	117,1

# KONZERNBILANZ

zum 31. Dezember 2020

## Aktiva

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>	<b>2.682,6</b>	<b>2.292,9</b>
Immaterielle Vermögenswerte	13,9	9,1
Sachanlagen	1.904,2	1.699,2
At equity bewertete Unternehmen und übrige finanzielle Vermögenswerte	369,5	333,4
Derivative Finanzinstrumente	379,6	229,5
Sonstige langfristige Vermögenswerte	8,3	19,0
Latente Steuern	7,1	2,7
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>	<b>3.907,4</b>	<b>4.392,7</b>
Vorratsvermögen	291,7	299,1
Finanzielle Vermögenswerte	9,0	0,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.548,1	1.518,1
Derivative Finanzinstrumente	1.831,1	2.346,6
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	150,3	110,4
Flüssige Mittel	77,2	118,0
<b>Summe Aktiva</b>	<b>6.590,0</b>	<b>6.685,6</b>

**Passiva**

in Mio. €	<b>31.12.2020</b>	31.12.2019
<b>Eigenkapital</b>	<b>1.320,7</b>	<b>1.305,2</b>
Gezeichnetes Kapital	328,0	328,0
Gewinnrücklagen	953,4	856,3
Konzernjahresüberschuss nach dem auf nicht beherrschende Anteile entfallenden Ergebnis	45,9	117,1
Kumulierte erfolgsneutrale Veränderungen	-12,5	-3,6
Nicht beherrschende Anteile	5,9	7,4
<b>Langfristige Schulden</b>	<b>1.315,0</b>	<b>980,1</b>
Rückstellungen	450,6	453,4
Latente Steuern	44,8	41,9
Finanzverbindlichkeiten	402,6	264,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,0	0,1
Derivative Finanzinstrumente	405,9	212,9
Übrige Verbindlichkeiten und Zuschüsse	11,1	7,6
<b>Kurzfristige Schulden</b>	<b>3.954,3</b>	<b>4.400,3</b>
Rückstellungen	91,2	83,7
Finanzverbindlichkeiten	339,0	392,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.528,0	1.562,8
Derivative Finanzinstrumente	1.803,3	2.250,3
Übrige Verbindlichkeiten und Zuschüsse	192,8	111,2
<b>Summe Passiva</b>	<b>6.590,0</b>	<b>6.685,6</b>

# SONSTIGE ANGABEN

## ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS DER VNG AG

Ulf Heitmüller	Vorstandsvorsitzender
Hans-Joachim Polk	Vorstand Infrastruktur / Technik
Bodo Rodestock	Vorstand Finanzen / Personal

## ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS DER VNG AG

Thomas Kusterer	<b>Vorsitzender</b> Mitglied des Vorstands der EnBW Energie Baden-Württemberg AG
Hans-Joachim Herrmann	<b>1. Stellvertreter des Vorsitzenden</b> Geschäftsführer der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH
Christina Ledong	<b>2. Stellvertreterin des Vorsitzenden</b> Vorsitzende des gemeinsamen Betriebsrats der VNG AG, der ONTRAS Gastransport GmbH, der VNG Gasspeicher GmbH und der VNG Handel & Vertrieb GmbH
Markus Baumgärtner	Leiter Wertschöpfungskette Gas der EnBW Energie Baden-Württemberg AG
Josefine Bormann	Hauptreferentin strategisches Regulierungsmanagement der ONTRAS Gastransport GmbH
Dr. Frank Brinkmann	Geschäftsführer der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH
Sascha Enderle	Leiter Digital Finance & Transformation der EnBW Energie Baden-Württemberg AG
Barbara Endriss	Geschäftsführerin der OEW Energie-Beteiligungs GmbH

Christina Fenin	Fachverantwortliche technische Kooperationen der VNG Gasspeicher GmbH
Prof. Dr. Martin Fleckenstein	Selbständiger Berater
Hans-Peter Floren	Unternehmer
Monty Heßler	Systemtechniker der GDMcom GmbH
Dr. Martin Konermann	Geschäftsführer Technik der Netze BW GmbH
Peter Leisebein	Stellvertretender Vorsitzender des gemeinsamen Betriebsrats der VNG AG, der ONTRAS Gastransport GmbH, der VNG Gasspeicher GmbH und der VNG Handel & Vertrieb GmbH
Michael Raida	Unternehmensberater
Gunda Röstel	Geschäftsführerin der Stadtentwässerung Dresden GmbH
Dr. Benno Seebach	Fachgruppenleiter Kapazitätsplanung der ONTRAS Gastransport GmbH
Michael M. Theis	Sprecher der Geschäftsführung der LVV Leipziger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH
Stefanie Thiele	Projektmanagerin der ONTRAS Gastransport GmbH
Dr. Jochen Weise	Senior Advisor der Allianz Capital Partners GmbH
Dr. Bernd-Michael Zinow	Leiter der Funktionseinheit Recht, Revision, Compliance & Regulierung der EnBW Energie Baden-Württemberg AG

## DIE VOLLKONSOLIDIERTEN UNTERNEHMEN IM ÜBERBLICK

Anteilsquote in %	Name und Sitz der Gesellschaft
<b>Holding</b>	
100,00	VNG AG, Leipzig
<b>Transport</b>	
100,00	ONTRAS Gastransport GmbH, Leipzig
<b>Speicher</b>	
100,00	VNG Gasspeicher GmbH, Leipzig
<b>Handel</b>	
100,00	ENERGIEUNION GmbH, Schwerin
100,00	Gas-Union GmbH, Frankfurt am Main <sup>1</sup>
100,00	G.EN. Gaz Energia Sp. z o.o., Tarnowo Podgórne, Republik Polen
100,00	goldgas GmbH, Eschborn
100,00	goldgas GmbH, Wien, Österreich
100,00	HANDEN Sp. z o.o., Warschau, Republik Polen
80,00	SPIGAS S.r.l., Mailand, Italien
100,00	VNG Austria GmbH, Gleisdorf, Österreich
100,00	VNG Energie Czech s.r.o., Prag, Tschechische Republik
100,00	VNG-Erdgascommerz GmbH, Leipzig
100,00	VNG Handel & Vertrieb GmbH, Leipzig
100,00	VNG Italia S.r.l., Bologna, Italien
<b>Biogas</b>	
100,00	BALANCE Erneuerbare Energien GmbH, Leipzig
100,00	Biogas Produktion Altmark GmbH, Hohenberg-Krusemark
100,00	Leipziger Biogasgesellschaft mbH, Leipzig

<sup>1</sup> Die Gas-Union GmbH hält eigene Anteile in Höhe von 1,85%.

# BESTÄTIGUNGSVERMERK

Zu dem vollständigem Konzernabschluss – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – der in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2020 haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt.

An die VNG AG

## VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der VNG AG, Leipzig, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der VNG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

## GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen

Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

## **VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns, zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

## VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSS-PRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben ·
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit

des Konzerns zur Fortführung der Unternehmens-  
tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem  
Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicher-  
heit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestäti-  
gungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im  
Konzernabschluss und im Konzernlagebericht  
aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben  
unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungs-  
urteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schluss-  
folgerungen auf der Grundlage der bis zum  
Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten  
Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder  
Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass  
der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht  
mehr fortführen kann;

- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau  
und den Inhalt des Konzernabschlusses ein-  
schließlich der Angaben sowie ob der Konzernab-  
schluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle  
und Ereignisse so darstellt, dass der Konzern-  
abschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der  
EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach  
§ 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen  
gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen  
Verhältnissen entsprechendes Bild der Ver-  
mögens, Finanz- und Ertragslage des Konzerns  
vermittelt;
- ▶ holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnach-  
weise für die Rechnungslegungsinformationen der  
Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb  
des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum  
Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht  
abzugeben. Wir sind verantwortlich für die  
Anleitung, Überwachung und Durchführung der  
Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige  
Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;

- ▶ beurteilen wir den Einklang des Konzernlage-  
berichts mit dem Konzernabschluss, seine  
Gesetzesentsprechung und das von ihm vermit-  
telte Bild von der Lage des Konzerns;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den  
gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunfts-  
orientierten Angaben im Konzernlagebericht  
durch. Auf Basis ausreichender geeigneter  
Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbe-  
sondere die den zukunftsorientierten Angaben  
von den gesetzlichen Vertretern zugrunde  
gelegten bedeutsamen Annahmen nach und  
beurteilen die sachgerechte Ableitung der  
zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annah-  
men. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den  
zukunftsorientierten Angaben sowie zu den  
zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht  
ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares  
Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von  
den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verant-  
wortlichen unter anderem den geplanten Umfang und  
die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prü-  
fungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel  
im internen Kontrollsystem, die wir während unserer  
Prüfung feststellen.

Leipzig, 26. Februar 2021

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**Boelsems**  
WIRTSCHAFTSPRÜFER

**Bätz**  
WIRTSCHAFTSPRÜFER

# GLOSSAR

**Biogas:** Bei der Vergärung von Biomasse entstehendes Gas. Es kann in BHKW-Anlagen zur Vor-Ort-Verstromung genutzt werden oder auf Erdgasqualität aufbereitet werden. Das so entstehende Biomethan kann anschließend in das Erdgasnetz eingespeist werden.

**Biomethan, auch Bioerdgas:** Zur Einspeisung ins Erdgasnetz geeignetes regeneratives Biogas mit hohem Methangehalt.

**Blauer Wasserstoff:** Wasserstoff, bei dessen Herstellung aus Methan kein CO<sub>2</sub> in die Atmosphäre gelangt. Das bei der Reformierung von konventionellem Erdgas emittierte CO<sub>2</sub> kann aufgefangen und in geologischen Strukturen gespeichert werden (sog. CO<sub>2</sub>-Speicherung) oder wiederum zur Herstellung von synthetischem Methan dienen.

**CCUS, Carbon Capture Use and Storage:** Beschreibt Technologien und Prozesse, die die Abscheidung, Transport und dauerhafte Speicherung von CO<sub>2</sub> oder dessen Weiterverarbeitung in Industrieerzeugnissen wie Brennstoffen auf Kohlenstoffbasis, kohlensäurehaltigem Wasser oder Chemikalien beinhalten.

**Dampfreformierung:** Die Dampfreformierung ist ein kosten- und energieeffizientes Verfahren zur Gewinnung von Wasserstoff aus kohlenstoffhaltigen Energieträgern, wie Erdgas, Leichtbenzin, Methanol, Biogas oder Biomasse unter Zugabe von Wasserdampf.

**EEG, Erneuerbare-Energien-Gesetz:** Gesetz, das die bevorzugte Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Quellen ins Stromnetz regelt.

**EUGAL:** Die Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) ist ein Pipelineprojekt der GASCADE Gastransport GmbH, an dem ONTRAS als Bruchteilseigentümer beteiligt ist.

**Feuerungswärmeleistung:** Die Feuerungswärmeleistung ist die maximal gleichzeitig einer Verbrennungseinheit zuführbare, auf den unteren Heizwert bezogene Brennstoffenergie. Die Art des eingesetzten Brennstoffs ist unbeachtlich.

**Grauer Wasserstoff:** Durch Dampfreformierung aus Erdgas gewonnener Wasserstoff, bei dessen Herstellung CO<sub>2</sub> in die Atmosphäre emittiert wird.

**Grüner Wasserstoff:** Durch Power-to-Gas bzw. Elektrolyseverfahren erzeugtes, klimaneutrales Gas. Bei der Herstellung wird Wasser mit elektrischer Energie in Wasserstoff und Sauerstoff gespalten. Der so erzeugte Wasserstoff wird unter der Voraussetzung, dass ein bestimmter Anteil des eingesetzten Stroms aus erneuerbaren Energie gewonnen wird, als „grün“ bezeichnet.

**LNG, Liquefied Natural Gas:** Verflüssigtes Erdgas, das als Kraftstoff z. B. im Schiffs- und Schwerlastverkehr zum Einsatz kommen kann.

**Power-to-Gas:** Innovative Technologie, bei der unter Einsatz elektrischen Stroms durch Wasserelektrolyse und gegebenenfalls nachgeschalteter Methanisierung Gas hergestellt wird.

**Pyrolyse:** Bezeichnet einen thermo-chemischen Umwandlungsprozess, bei dem unter hohen Temperaturen Methan in (türkisen) Wasserstoff und festen Kohlenstoff aufgespalten wird.



**Sektorenkopplung:** Im Rahmen der Energiewende angestrebte Vernetzung der energiewirtschaftlichen und industriellen Sektoren Strom, Wärme und Verkehr.

**Sommer-Winter-Spread:** Saisonaler Unterschied zwischen Sommer- und Winterpreisen für Erdgas.

**Spot- und Terminmärkte:** Der Spotmarkt ist der Markt der internationalen Warenbörsen, an dem Geschäfte gegen sofortige Bezahlung und alsbaldige Lieferung getätigt werden. Auf einem Terminmarkt werden Terminkontrakte gehandelt, die erst in der Zukunft erfüllt werden.

**Synthetisches Methan:** Synthetisches Methan wird im Power-to-Gas-Verfahren hergestellt. Nachdem per Elektrolyse zunächst Wasserstoff gewonnen wurde, wird dieser unter Zugabe von Kohlendioxid durch Methanisierung zu synthetischem Methan umgewandelt.

**Türkiser Wasserstoff:** Durch Methanpyrolyse aus Erdgas gewonnener Wasserstoff. Bei der Herstellung entsteht statt  $\text{CO}_2$  fester Kohlenstoff, der je nach Qualität in verschiedenen Industrien zum Einsatz kommen kann.